

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Kofmehlareal Solothurn: Einkaufszentrum planerisch festgesetzt

Solothurn, 14. Dezember 2010 - Der Regierungsrat setzt das Kofmehlareal an der Gibelinstrasse in Solothurn im kantonalen Richtplan als Standort für ein Einkaufszentrum fest. In der nachfolgenden Nutzungsplanung soll das Areal einer Spezialzone für publikumsintensive Anlagen zugeteilt werden.

Der Regierungsrat beschloss die Anpassung des kantonalen Richtplans „Einkaufszentrum auf dem Kofmehlareal/Gibelinstrasse, Solothurn“. Während der öffentlichen Mitwirkung, die im Frühling 2010 stattfand, gingen vier Einwendungen und die Vorprüfung des Bundes ein. Der Bund beurteilt das Kofmehlareal als geeigneten Standort für ein Einkaufszentrum. Insbesondere befürwortet er die Umnutzung einer Industriebrache. Er regt an, die Verbesserung der Buserschliessung an den Samstagen zu prüfen. Die vier Einwender äussern sich ablehnend gegenüber der Richtplananpassung, hauptsächlich aufgrund der aus ihrer Sicht mangelnden Verkehrserschliessung.

Das Bau- und Justizdepartement nahm detailliert Stellung zu den einzelnen Anträgen. Es hält an der Richtplananpassung fest und ergänzt bzw. prüft die Anregungen des Bundes. Betreffend Verkehrserschliessung überprüfte das Departement

die Verkehrsprognose von 2007 und kommt zu folgendem Schluss: Der Anteil des Kofmehlareals beträgt über den gesamten Verkehr pro Tag betrachtet 3,7 % und ist damit von untergeordneter Bedeutung. Die Stadt Solothurn nahm die von den Einwendern vorgebrachten Befürchtungen hinsichtlich Fluchtverkehr und Wildparkieren zur Kenntnis. Massnahmen sollen im weiteren Verfahren festgelegt und umgesetzt werden, ebenso Angaben zu Verkaufsflächen und Fahrtenzahlen.

Mit der Anpassung des Richtplans reagiert der Kanton Solothurn auf das Urteil des Bundesgerichts vom 21. Januar 2010. Das Bundesgericht bemängelte, dass das Einkaufszentrum nicht im kantonalen Richtplan festgesetzt ist.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rolf Glünkin, Leiter Abteilung Grundlagen / Richtplanung, Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 80